

FEDERATION CYNOLOGIQUE INTERNATIONALE (FCI) (AISBL)

Place Albert 1er, 13, B - 6530 Thuin (BELGIEN) Tel. ++32.71.59.12.38, Fax: ++32.71.59.22.29, Internet: <http://www.fci.be>

FAKULTATIVE FCI YOUTH-KOMMISSION: FUNKTIONSWEISE



Die Begriffe in diesem Dokument, die sich auf natürliche Personen beziehen, gelten für beide Geschlechter sowie für Ein- und Mehrzahl.

1. Grundsätze

- 1.1 Die fakultative FCI Youth-Kommission unterliegt den *FCI-Statuten*, der *FCI-Geschäftsordnung* sowie der *Geschäftsordnung für die Präsidenten der fakultativen Kommissionen der FCI*. Die folgenden Klauseln gelten speziell für die fakultative FCI Youth-Kommission. Die fakultative FCI Youth-Kommission kann auch im Auftrag des FCI-Vorstands tätig werden.
- 1.2 Die Arbeit der gesamten fakultativen FCI Youth-Kommission wird vom Glauben an eine zentrale Werteordnung geleitet, welche von jungen Menschen unterstützt wird, die in der Welt der Rassehunde engagiert sind, in folgenden Bereichen:
 - Zucht und Schutz von Rassehunden,
 - Förderung der Kynologie und der Liebe zu Rassehunden auf der ganzen Welt;
 - Sport und Wettkampf in den verschiedenen Disziplinen (Agility, Ausstellungen, Gebrauchshunde, Junior Handling, Obedience, Dog Dancing, Jagd und viele andere...);
 - Möglichkeit, zukünftige berufliche Karrieren im Zusammenhang mit der Welt der Hunde einzuschlagen;
 - Ausarbeitung von Plänen zur Förderung des verantwortungsbewussten Hundebesitzes bei jungen Menschen.
- 1.3 Die Sitzungen der Kommission sollten mindestens einmal im Jahr als Präsenzveranstaltung abgehalten werden. Der Präsident kann jedoch das ganze Jahr über regelmäßig Online-Sitzungen einberufen. Vorschläge im Anschluss an eine Online-Sitzung können an den FCI-Vorstand gerichtet werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder an der Sitzung teilgenommen hat.
- 1.4 Beschließt der FCI-Vorstand, Vertreter der fakultativen FCI Youth-Kommission zu FCI-Veranstaltungen zu entsenden, werden die Kosten von der FCI auf der Grundlage des zuvor genehmigten Budgets erstattet.
- 1.5 Der Kommission kann nur dann ein Budget zugewiesen werden, wenn der FCI-Vorstand die Erstellung von Werbematerial beauftragt. Das Budget muss dem Vorstand rechtzeitig vorgelegt und genehmigt werden, bevor die Produktion aufgenommen werden kann.

2. Anforderungen an die Mitglieder und die Leitung

- 2.1 Die FCI-Mitglieder und -Vertragspartner benennen ein (1) Kommissionsmitglied für die fakultative FCI Youth-Kommission.
- 2.2 Die von den FCI-Mitgliedern und -Vertragspartnern benannten Mitglieder müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:
 - Ein FCI-Mitglied oder -Vertragspartner kann nur Personen benennen, die ihren gesetzlichen Wohnsitz im Land des betreffenden FCI-Mitglieds oder -Vertragspartners haben;
 - die Mitglieder haben in ihrem gesetzlichen Wohnsitzland volljährig zu sein;
 - die Mitglieder dürfen maximal fünfunddreißig (35) Jahre alt sein;
 - die Mitglieder müssen sich aktiv an einer kynologischen Tätigkeit eines FCI-Mitglieds oder Vertragspartners beteiligt haben;
 - die Mitglieder sollten fließend eine der offiziellen FCI-Arbeitssprachen (Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch) sprechen; die offizielle Sitzungssprache ist Englisch.

- 2.3 Der Präsident, der Vizepräsident und der Schriftführer der fakultativen FCI Youth-Kommission werden unter den - von ihren jeweiligen FCI-Mitgliedern und -Vertragspartnern ernannten - Kommissionsmitgliedern anlässlich der ersten Sitzung der FCI Youth-Kommission, die jeweils nach der ordentlichen FCI-Generalversammlung stattfindet, gewählt.
- 2.4 Die Amtszeit des gewählten Präsidenten, Vizepräsidenten und Schriftführers beträgt jeweils zwei Jahre; sie können maximal bis zum Alter von dreiunddreißig (33) Jahren wiedergewählt werden.
- 2.5 Wenn der gewählte Präsident, Vizepräsident und/oder Schriftführer im Laufe seiner Amtszeit fünfunddreißig (35) Jahre alt wird, kann er seine Amtszeit noch beenden, jedoch nicht wiedergewählt werden. Der Präsident der fakultativen FCI Youth-Kommission ist der offizielle Vertreter der Kommission gegenüber dem FCI-Vorstand.

3. Zuständigkeiten

- 3.1 Mit Zustimmung des FCI-Vorstands ist das Präsidium der fakultativen FCI Youth-Kommission (Präsident, Vizepräsident und Schriftführer) dafür verantwortlich, allen Kommissionsmitgliedern Aufgaben entsprechend ihrer geografischen Lage und ihrer Kompetenzbereiche zu übertragen, wie z. B. Social Media Management, Kommunikationsformen und andere spezifische Aufgaben.

4. Verhaltenskodex für alle Kommissionsmitglieder

- 4.1 Die Mitglieder der fakultativen FCI Youth-Kommission zeigen gegenseitigen Respekt und professionelles Verhalten während der Kommissionssitzungen, bei der Ausübung aller kynologischen Aktivitäten und jederzeit bei der öffentlichen Vertretung der Kommission oder in ihrer Freizeit. Dies umfasst das respektvolle Verhalten bei Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten sowie das Bemühen um proaktive Konfliktlösung durch offenes, respektvolles und konstruktives Feedback.
- 4.2 Kein Mitglied der fakultativen FCI Youth-Kommission darf seine Position dazu nutzen, sich selbst, seine Zuchtprogramme, seine Hunde, seine Teilnahme an kynologischen Aktivitäten, seine persönlichen Geschäfte oder sonstige individuellen Interessen außerhalb der Interessen der fakultativen FCI-Youth-Kommission zu fördern.
- 4.3 Jedes Mitglied der fakultativen FCI Youth-Kommission befolgt die Anweisungen seines FCI-Mitglieds oder -Vertragspartners; kein Mitglied darf nach seinen persönlichen Interessen handeln.
- 4.4 Kein Mitglied der fakultativen FCI Youth-Kommission darf die Arbeit der FCI oder der Kommission, ihrer Mitglieder, Amtsträger, Erklärungen, Projekte, Aktivitäten oder andere anwendbare Themen negativ kritisieren oder offenlegen.
- 4.5 Jedes Mitglied der fakultativen FCI Youth-Kommission hat persönliche Social Media Plattformen gegenüber anderen respektvoll zu nutzen, ohne Aktivitäten oder Meinungen zu vertreten, die im Widerspruch zur fakultativen FCI Youth-Kommission und/oder zur FCI stehen.
- 4.6 Kein Mitglied der fakultativen FCI Youth-Kommission darf Bestechungsgelder oder jegliche Art von wirtschaftlichen Leistungen (einschließlich Geschenke, Reisen, Einladungen und Geld) entgegennehmen, um seine Zuständigkeiten auszuüben und Entscheidungen als Mitglied der Kommission zu treffen.

Genehmigt vom FCI-Vorstand im September 2019 in Como, auf Vorschlag von FCI Youth.